

## Fördermöglichkeiten für Privatpersonen

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
<b>Denkmalschutz</b>			
Nicht-staatliche Eigentümer von Denkmälern, natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts und sonstige dringlich Verfügungsberechtigte	Restaurierung, Erhalt und Sicherung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand.	<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</b> <a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>	Landratsamt Main-Spessart, Untere Denkmalschutzbehörde Frau Dörte Alsheimer Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1278 Mail: doerte.alsheimer@Lramsp.de
	Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern. Zuschuss für denkmalpflegerischen Mehraufwand, max. 40.000 €.	<b>„Kleine“ Denkmalpflege</b> Bezirk Unterfranken <a href="http://www.bezirk-unterfranken.de">www.bezirk-unterfranken.de</a>	
<b>Dorferneuerung</b>			
Teilnehmergemeinschaften, natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften, Gemeinden, den Verbänden für Ländliche Entwicklung und dem Landesverband für Ländliche Entwicklung Bayern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerb und Verwertung von Gebäuden und Grundstücken.</li> <li>▪ Um-, An- und Ausbaumaßnahmen bei Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.</li> </ul> <u>Voraussetzung:</u> Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Nur Maßnahmen, die mit dem Dorferneuerungsplan im Einklang stehen. Zuschüsse i.d.R. bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.	<b>Bayerisches Dorfentwicklungs-Programm</b> Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken <a href="http://www.ale-unterfranken.bayern.de">www.ale-unterfranken.bayern.de</a>	Antragstellung durch die Gemeinde beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
<b>Wohnungsbauförderung</b>			
Privatpersonen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bau (Neubau, Gebäudeänderung, -erweiterung);</li> <li>▪ Erst- und Zweiterwerb</li> </ul> von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen sowie von Mietwohnraum in Zweifamilienhäusern.  Darlehen und Zuschuss (Zuschuss: 2.500 €/Kind)  <u>Hinweise:</u> Es sind besondere Einkommensgrenzen einzuhalten. Es besteht eine Belegungsbindung für die Dauer von 15 Jahren. Mietwohnraum wird nur gefördert, wenn er von bestimmten Verwandten oder Pflegekinder/-eltern bezogen wird.	<b>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Eigenwohnheim</u> sowie <u>Mietwohnraum im Zweifamilienhaus</u></b>  Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr <a href="http://www.wohnen.bayern.de">www.wohnen.bayern.de</a> und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) <a href="http://www.bayernlabo.de">www.bayernlabo.de</a>	Landratsamt Main-Spessart Stefan Schwab Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 E-Mail: stefan.schwab@Lramsp.de
Privatpersonen	Neubau sowie Erst- und Zweiterwerb von Eigenwohnraum. Zinsverbilligtes Darlehen für 10 oder 15 Jahre, oder 30-jährige Bindung mit Volltilgung; abhängig von den Einkommensverhältnissen.	<b>Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm</b>  Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr <a href="http://www.wohnen.bayern.de">www.wohnen.bayern.de</a> und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) <a href="http://www.bayernlabo.de">www.bayernlabo.de</a>	Landratsamt Main-Spessart Stefan Schwab Marktplatz 8 97753 Karlstadt Tel.: 09353/793-1273 E-Mail: stefan.schwab@Lramsp.de
Natürliche und juristische Personen (Bauherren), Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nießbraucher	Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Neubau,</li> <li>▪ Gebäudeänderung u. -erweiterung sowie</li> <li>▪ Anpassung von Mietwohnraum für schwer behinderte oder schwer kranke Menschen nach DIN 18040.</li> </ul>	<b>Bayerisches Wohnungsbauprogramm zur Förderung von <u>Mietwohnraum</u></b>  Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr <a href="http://www.wohnen.bayern.de">www.wohnen.bayern.de</a>	Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">www.regierung.unterfranken.bayern.de</a>

	<p>Grundförderung mit Darlehen und Zusatzförderung (laufender Zuschuss zur Wohnkostenentlastung der begünstigten Haushalte)</p> <p>Ergänzend kann ein Zuschuss gewährt werden, wenn der Bauherr sich zu einem Vergabevorbehalt zugunsten wohnberechtigter Flüchtlinge bereit erklärt.</p> <p><u>Hinweise:</u> Förderung erfolgt einkommensorientiert oder aufwendungsorientiert. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben richtet sich nach der Dringlichkeit des örtlichen Wohnungsbedarfs.</p>	<p>und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) <a href="http://www.bayernlabo.de">www.bayernlabo.de</a></p>	
<p>Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nießbraucher von <u>Mietwohnraum</u> und stationären Pflegeeinrichtungen</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen auf Basis der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ und „Altersgerecht Umbauen“.</p> <p>Technischen Mindestanforderungen sind in den KfW-Merkblättern der Programme geregelt.</p> <p>Gebäude muss i.d.R. mind. 15 Jahre alt sein.</p>	<p><b>Bayerisches Modernisierungsprogramm (BayModR)</b></p> <p>Weitere Informationen: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr <a href="http://www.wohnen.bayern.de">www.wohnen.bayern.de</a> und der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) <a href="http://www.bayernlabo.de">www.bayernlabo.de</a></p>	<p>Regierung von Unterfranken Wohnungswesen Peterplatz 9 97070 Würzburg Tel.: 0931/380-1446 <a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de">www.regierung.unterfranken.bayern.de</a></p>

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
<b>KfW-Programme</b>	weitere Informationen zu den Programmen der KfW unter <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a>		
Private Eigentümer und Ersterwerber	<p>Bau oder Ersterwerb eines neuen KfW-Effizienzhauses. KfW-Kredit bis zu 100.000 € pro Wohneinheit.</p> <p>Förderung für „KfW-Effizienzhaus 70“ ist seit 01.04.2016 nicht mehr möglich.</p>	<p><b>KfW-Programm Energieeffizient Bauen Kredit (Programm 153)</b></p>	<p>Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW Kommunalbank Palmengartenstraße 5-9 60325 Frankfurt Tel.: 069/774310</p>

Private Eigentümer und Ersterwerber	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder energetische Einzelmaßnahmen oder Kauf von saniertem Wohnraum als Ersterwerber. Für das Wohngebäude muss vor dem 01.02.2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.	<b>KfW-Programm Energieeffizient Sanieren</b>	
	KfW-Kredit bis 100.000 € für jede Wohneinheit beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 € bei Einzelmaßnahmen.  Tilgungszuschuss bis 27.500 €; 12,5% Heizungs- u./o. Lüftungspaket bis zu 6.250 €	<b>Kredit (Programm 151)</b>	
	Zuschuss bis 30.000 € für jede Wohneinheit  15% Zuschuss für Heizungs- u./o. Lüftungspaket, max. 7.500 €	<b>Investitionszuschuss (Programm 430)</b>	
Privatpersonen, Eigentümer	Barrierereduzierende Maßnahmen in Wohnimmobilien oder Kauf von barrierearm umgebauten Wohnraum als Ersterwerber.	<b>Altersgerecht Umbauen</b>	
	KfW-Kredit bis zu 50.000 € pro Wohneinheit.	<b>Kredit (Programm 159)</b>	
	Bis zum 5.000 € pro Wohneinheit bei Einzelmaßnahmen der Barrierereduzierung; bis zu 6.250 € bei Standard „Altersgerechtes Haus“	<b>Investitionszuschuss (Programm 455)</b>	
Privatpersonen	Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum oder für den Bau oder Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum. Bis 50.000 € Kreditbetrag pro Vorhaben.	<b>KfW-Wohneigentumsprogramm Kredit (Programm 124)</b>	
Privatpersonen	Privatpersonen, die Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum erwerben. Bis zu 50.000 € pro Vorhaben.	<b>KfW-Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile Kredit (Programm 134)</b>	

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten im Bereich Energieeffizienz finden Sie unter: [www.main-spessart.de](http://www.main-spessart.de) → [Bauen & Energie](#)

Begünstigte	Gegenstand, Art und Höhe der Förderung	Programm/Fördermittelgeber	Antragsstellung/Ansprechpartner
<b>Sonstige</b>			
Privatpersonen, Eigentümer von Häusern und Grundstücken	Finanzielle Unterstützung bei Kauf/Sanierung von Altbauten im Ortskern.	<b>Kommunale Förderprogramme (auch im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme)</b>	Bei der jeweiligen Kommune zu erfragen. Derzeit bekannt für: Arnstein, Frammersbach, Gräfendorf, Hasloch, Karlstadt, Kreuzwertheim, Lohr a.Main, Marktheidenfeld, Obersinn, Retzstadt, Rieneck, Roden, Zellingen
<b>Wichtige Hinweise:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderungen können generell nur dann gewährt werden, wenn die entsprechenden Anträge <u>vor</u> Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt sind.</li> <li>▪ Bereits durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.</li> <li>▪ Es besteht kein Anspruch auf Fördermittel.</li> </ul> <p>Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu Ihrer zuständigen Bewilligungsstelle bzw. Ihrem Ansprechpartner auf!</p> <p>Quellen und nützliche Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html">http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html</a></li> <li>▪ <a href="http://www.wohnen.bayern.de">www.wohnen.bayern.de</a></li> <li>▪ <a href="https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1_uebersicht_wohnraumfoerderung.pdf">https://www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/iic1_uebersicht_wohnraumfoerderung.pdf</a></li> <li>▪ <a href="https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/7/00585/index.html">https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/4/7/00585/index.html</a></li> <li>▪ <a href="http://www.bayernlabo.de">www.bayernlabo.de</a></li> <li>▪ <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/</a></li> <li>▪ <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/</a></li> <li>▪ <a href="http://www.blfd.bayern.de/hinweis_denkmaleigentuemers/foerderung_denkmalpflegerischer_massnahmen/index.php">http://www.blfd.bayern.de/hinweis_denkmaleigentuemers/foerderung_denkmalpflegerischer_massnahmen/index.php</a></li> </ul>		

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand: 08/2016  
Zusammengestellt durch das Regionalmanagement Main-Spessart